

Nutzungsordnung für den Medien- und Geräteverleih des Kreismedienzentrums des Landkreises Celle.

Stand: 20. November 2017

§ 1

Zielgruppen und Aufgabe

(1) Das Kreismedienzentrum des Landkreises Celle stellt allen Schulen, Kindergärten und anderen gemeinnützigen Einrichtungen im Landkreis Celle Medien, Mediendateien und Geräte kostenlos für nicht kommerzielle Zwecke zur Verfügung.

§ 2

Verleih und Leihfrist

(1) Medien und Geräte können telefonisch, per Fax, per Email oder persönlich im Kreismedienzentrum bestellt werden.

(2) Bestellte Medien und Geräte sind im Kreismedienzentrum abzuholen.

(3) Die Leihfrist der Medien beträgt 7 Tage. Geräte können 2 Tage entliehen werden. Der Tag der Abholung und der Tag der Rückgabe werden als ein Ausgabetag gerechnet.

(4) Das Kreismedienzentrum kann Leihfristen auf Wunsch verlängern.

(5) Verfügbare Medien können sofort entliehen werden. Bei Geräten empfiehlt sich eine Vorbestellung.

§ 3

Nutzung und Weitergabe

(1) Medien dürfen nur mit Geräten genutzt werden, die technisch einwandfrei und ordnungsgemäß funktionieren.

(2) Entliehene Medien und Mediendateien dürfen nur mit Zustimmung des Kreismedienzentrums an andere Personen oder Institutionen weitergegeben werden.

§ 4

Fortbildungsveranstaltungen

(1) Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen des Kreismedienzentrums erhalten auf Anfrage eine Teilnahmebestätigung.

§ 5

Bereitstellung von Online-Mediendateien

(1) Über den Online-Medienkatalog des Kreismedienzentrums auf www.kmz-celle.de können Lehrkräfte Medien in Form von Video- und Audiodateien herunterladen. Dies ist nur nach Anmeldung möglich.

(2) Den Zugang, um sich im Online-Medienkatalog anzumelden, richtet das Kreismedienzentrum ein, nachdem die Nutzungsordnung durch Unterschreiben des Anmeldeformulars anerkannt wurde. Das entsprechende Formular ist im Kreismedienzentrum erhältlich oder kann auf der Internetseite heruntergeladen werden.

(3) Die Nutzer erhalten Zugangsdaten mit Passwort, um sich für den Online-Medienkatalog anzumelden. Diese Daten dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

(4) Endet die Tätigkeit bei einer Institution, so ist dies unverzüglich dem Kreismedienzentrum anzuzeigen. Der Zugang zum Online-Medienkatalog wird somit gelöscht.

(5) Der Medienzugang ist ausdrücklich auf vom Kreismedienzentrum Celle betreute Einrichtungen beschränkt.

§ 6

Nutzungsrechte

(1) Mediendateien dürfen auf allen in der Schule befindlichen Rechnern genutzt werden. Darüber hinaus ist sowohl für Lehrkräfte als auch in Ausnahmefällen für Schülerinnen und Schüler die Nutzung auf privaten Rechnern erlaubt, soweit die Nutzung für schulische Zwecke stattfindet (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung). Schülerinnen und Schüler sind nicht zum Download vom Bildungsserver berechtigt.

(2) Die Bearbeitung der Mediendateien selbst sowie ihre Verarbeitung, insbesondere das Mischen mit anderen Materialien, sind nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu entstandene Werk nur im Unterricht präsentiert und keinesfalls veröffentlicht wird.

(3) Die entleihenden bzw. nutzenden Einrichtungen und Personen haben heruntergeladene Mediendateien am Ende des Schuljahres zu löschen.

§ 7

Urheberrechte, Lizenzbestimmung

(1) Die entleihenden bzw. nutzenden Einrichtungen und Personen sind zur Wahrung der Urheberrechte und Lizenzvorschriften verpflichtet.

§ 8

Haftung

(1) Die entleihenden Einrichtungen und Personen haften für Beschädigungen und Verlust von Medien, Mediendateien und Geräten.

(2) Schäden sind unverzüglich zu melden. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht bzw. andere Vorschriften dieser Nutzungsordnung kann die Einrichtung vom Verleih ausgeschlossen werden.

§ 9

Haftungsausschluss

(1) Jegliche Haftung des Kreismedienzentrums des Landkreises Celle für Schäden irgendwelcher Art, die durch die Nutzung von entliehenen Medien, Mediendateien oder Geräten entstehen, ist ausgeschlossen.

(2) Die Nutzerinnen und Nutzer stellen das Kreismedienzentrum des Landkreises Celle von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die durch die Nutzung der Leihmedien, Mediendateien und Leihgeräten entstehen.

Landkreis Celle
Der Landrat